

**Freies Wissen,
das bleibt.**

**Ihr Testament
für Wissen und
Bildung.**



Wissen ist das Wertvollste, das wir anderen weitergeben können

» ... damit die Arbeit der vergangenen Jahrhunderte nicht nutzlos für die kommenden Jahrhunderte gewesen sei; damit unsere Enkel nicht nur gebildeter, sondern gleichzeitig auch tugendhafter und glücklicher werden, und damit wir nicht sterben, ohne uns um die Menschheit verdient gemacht zu haben.«

Denis Diderot, 1713–1784,
französischer Philosoph, Aufklärer und
Begründer der ersten Enzyklopädie

Liebe Leserin, lieber Leser,

die bewegenden Worte, mit denen Denis Diderot dem höheren Sinn seiner langjährigen Arbeit an der berühmten Encyclopédie Ausdruck verlieh, inspirieren noch heute viele Menschen. Auch uns von Wikimedia Deutschland, sehen wir doch das Ziel unseres Vereins in der Tradition der Aufklärung. Und so haben wir dieses Zitat der Präambel unserer Satzung vorangestellt – als zeitlos gültige Formulierung für das, was uns antreibt.

Mit Wissen lässt sich die Welt verändern und zu einem besseren Ort machen – nicht nur für uns selbst, sondern auch für nachfolgende Generationen. Wir von Wikimedia Deutschland glauben daran, dass die Möglichkeiten des Internets eine riesige Chance bedeuten, Wissen weltweit zu teilen, unabhängig von Herkunft oder Einkommen.

Wissen ist das Wertvollste, das wir an andere weitergeben können. Nichts beweist mehr Großzügigkeit, als andere am eigenen Wissen

Wikimedia Deutschland –
Gesellschaft zur Förderung
Freien Wissens e.V.

Eingetragen im Vereinsregister des
Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter
der Nummer 23855 B. Als gemeinnützig
anerkannt durch das Finanzamt für
Körperschaften I Berlin, Steuernummer
27/029/42207.

Spendenkonto:

IBAN: DE05 1002 0500 0003 2873 00
BIC: BFSWDE33BER



teilhaben zu lassen, auf dass sie es zu ihrem eigenen Wohl und dem Wohl der Gesellschaft einsetzen. Wikipedia und ihre Schwesterprojekte haben diese Großzügigkeit zu ihrem wichtigsten Prinzip gemacht. Alle Inhalte in den Wikimedia-Projekten werden von Freiwilligen erstellt und können von allen Menschen kostenlos genutzt und weiterverwendet werden. Und das Wissen wächst und verändert sich täglich. Freies Wissen ist lebendig. Wo wir es teilen, entstehen neue Verbindungen und Möglichkeiten.

Nicht zuletzt ist Wissen ein dauerhafterer Schatz als die meisten materiellen Güter, die an folgende Generationen weitergegeben werden. Es ist eine Hinterlassenschaft, die viel mehr Menschen bereichert, als es Reichtümer je könnten. Und dennoch hängt auch die Sammlung und Weitergabe von Wissen davon ab, dass die materiellen Grundlagen dafür gegeben sind. Konkret: Die Arbeit sowie die Investitionen von Wikimedia, um die Existenz von Wikipedia und den damit verbundenen Projekten dauerhaft zu sichern, kosten auch dauerhaft Geld.

Das ist der Grund, warum wir Sie im Zusammenhang mit der Gestaltung ihres Testaments ansprechen. Ein Testament bietet Ihnen die Möglichkeit, über ihr Leben hinaus Gutes zu bewirken und Werte zu befördern, die Ihnen viel bedeuten. Wenn Ihnen die Idee des Freien Wissens am Herzen liegt, können Sie sich mit einer Testamentsspende an Wikimedia Deutschland nachhaltig und langfristig dafür engagieren, dass alle Menschen unbeschränkt am Wissen der Welt teilhaben, es nutzen und mehren können.

In der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen gerne ein Bild unserer Arbeit vermitteln – und warum wir davon überzeugt sind, dass Wikipedia & Co. für die Menschen weltweit so wertvoll sind. Zugleich erhalten Sie einige wichtige Informationen darüber, welche Möglichkeiten es grundsätzlich für die Ausgestaltung Ihres Letzten Willens gibt und was dabei zu beachten ist.

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.

Herzliche Grüße
Ihr

Abraham Taherivand

Geschäftsführender Vorstand
Wikimedia Deutschland

Wikimedia – Für eine Welt, in der alle Menschen am gesamten Wissen teilhaben!

Was ist FREIES WISSEN?

Der Begriff „Freies Wissen“ ist im Deutschen noch wenig etabliert. Er basiert auf dem englischen „open content“ oder „open knowledge“. Allgemein lässt sich Freies Wissen als ein alternativer Umgang mit dem Urheberrecht beschreiben. Grundsätzlich sind alle kreativen Werke, wie z. B. Fotos, Texte oder Software, urheberrechtlich geschützt. Das schränkt die Nutzung solcher persönlichen geistigen Schöpfungen ein. Freies Wissen zeichnet sich besonders dadurch aus, dass für kreative Werke ein alternatives Urheberrecht gilt. Hierbei stehen die Inhalte unter einer freien Lizenz. Für die Projekte von Wikimedia, deren Inhalte und Software bedeutet das, dass sie durch andere weiterverwendet, geteilt und verbessert werden können – ohne die Beschränkungen, die das klassische Urheberrecht mit sich bringt.

Eine weltweite Gemeinschaft für Freies Wissen

Die freie Internet-Enzyklopädie Wikipedia ist ein weltweites Projekt unzähliger Autorinnen und Autoren, die ehrenamtlich und selbstorganisiert in rund 300 Sprachen Wissen zusammentragen, aufbereiten und zugänglich machen. Ihre Arbeit ist spontan und selbstbestimmt, von keiner höheren Instanz geplant, angeleitet oder beaufsichtigt. Doch auch sie braucht einen rechtlichen und organisatorischen Rahmen sowie technische Infrastruktur. Genau dies den Autorinnen und Autoren von Wikipedia und ihren Schwesterprojekten zu bieten, ist Zweck und Aufgabe der gemeinnützigen Organisation Wikimedia. Die global agierende Wikimedia Foundation hat fast 40 nationale Länderorganisationen, deren älteste Wikimedia Deutschland – Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e. V. ist.

Bei Wikimedia Deutschland setzen sich rund 140 Mitarbeitende, mehr als 80.000 Mitglieder sowie jährlich rund 355.000 Spendende dafür ein, dass viele Tausend ehrenamtlich Beitragende optimale Bedingungen erhalten, um Wikipedia und andere Wikimedia-Projekte zu entwickeln und inhaltlich voranzubringen. Unser Platz ist dabei ganz klar im Hintergrund: Wir unterstützen die Autorinnen und Autoren in vielerlei Hinsicht und sorgen dafür, dass die notwendigen technischen Voraussetzungen, wie Serverstrukturen und Software, reibungslos funktionieren. Die Software, auf der unsere Projekte basieren, entwickeln wir stetig weiter und stellen sie im Netz frei und kostenlos zur Verfügung.



Wissen ermöglicht Bildung

Unsere Vision ist eine Welt, in der alle Menschen am gesamten Wissen der Menschheit teilhaben, es nutzen und mehrern können. Wir unterstützen weltweit Menschen, damit Wissen und Bildung allen und jederzeit kostenlos zur Verfügung stehen.

Wir sind überzeugt: Der freie Zugang zu Wissen und Bildung trägt zur Chancengleichheit für alle bei – ein Menschenrecht, für das wir uns einsetzen!

Von der Idee des Freien Wissens zu Wikipedia

Der freie Zugang zu Wissen war noch nie eine Selbstverständlichkeit. So wird Wissen seit jeher als Herrschaftsinstrument gebraucht. Der Besitz von Büchern – wie überhaupt die Fähigkeit zu lesen – waren lange Zeit ein exklusives Privileg. Als die Zugangsschranken zu schriftlich fixiertem Wissen in großen Teilen der Welt niedriger wurden, kam ein neues Problem: Die schiere Menge an Wissen wuchs explosionsartig, was den Zugang zu relevanten Inhalten wiederum sehr erschwerte. Als Antwort darauf wurden seit Beginn des 20. Jahrhunderts Konzepte entwickelt, um Wissen so zu sammeln und aufzubereiten, dass es für alle zugänglich wird, die es benötigen. Wissen unabhängig von sozialen und physischen Grenzen.

Erst mit dem rapiden Wachstum des Internets konnte diese Vision umgesetzt werden. Jimmy Wales und Larry Sanger entwickelten im Jahr 2000 das virtuelle Nachschlagewerk Nupedia mit dem Ziel, hochwertige Artikel zu verfassen, die einen ähnlichen qualitativen Anspruch hatten, wie die professionellen Enzyklopädien. Parallel dazu starteten die beiden im Januar 2001 die Online-Enzyklopädie Wikipedia. Wikipedia verzichtete im Vergleich zu Nupedia auf einen aufwendigen Prüfprozess der Artikel durch Experten und setzte stattdessen auf eine effizientere und schnellere Qualitätssicherung durch die Gemeinschaft der Autorinnen und Autoren. Deren Zahl stieg in kürzester Zeit stark an,

sodass auch die Anzahl der Artikel rasant zunahm. Der große Erfolg von Wikipedia führte dazu, dass Nupedia in den Hintergrund rückte und im September 2003 schließlich ganz verdrängt wurde.

Die deutschsprachige Version der Wikipedia ging im März 2001 online. Seitdem gehören die deutschsprachige sowie die englische Version der Wikipedia zu den Top-10 der meist-besuchten Websites in Deutschland und weltweit.

Um die nötigen Ressourcen für Wikipedia langfristig zu sichern und deren Bereitstellung für die Öffentlichkeit zu ermöglichen, gründete Jimmy Wales im Jahr 2003 die Wikimedia Foundation als gemeinnützige Organisation. Und schon im darauffolgenden Jahr gründeten ehrenamtliche Wikipedia-Aktive in Berlin Wikimedia Deutschland als Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens. **Heute bestehen weltweit rund 40 Wikimedia-Organisationen, die sich unter anderem durch die Förderung verschiedener Projekte dafür einsetzen, dass Freies Wissen für alle in unserer Gesellschaft zur Selbstverständlichkeit wird.**



Wissen verändert die Welt

Im Zeitalter einer immer weiter fortschreitenden Digitalisierung wird Wissen zu einem unserer höchsten gesellschaftlichen Güter. Wissen ermöglicht Bildung. Der Zugang zu Bildung schafft Chancengleichheit und sichert Zukunftsperspektiven. Wissen dient also jedem einzelnen Menschen und stärkt zusätzlich Gesellschaften, Länder und demokratische Prozesse.

Freies Wissen ist ein emanzipatorisches Versprechen: Es gibt Menschen die Chance, die gesellschaftlichen Grenzen leichter zu überwinden – und sie auf lange Sicht zum Verschwinden zu bringen.

Deshalb ist unser Ziel, dass Wissen nicht nur gesammelt, sondern auch frei zugänglich gemacht wird. **Wikimedia setzt sich dafür ein, auf politischer Ebene die Rahmenbedingungen für Freies Wissen zu stärken.** Wir arbeiten mit Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen zusammen, um mehr Inhalte für die Wikimedia-Projekte frei verfügbar zu machen. Und wir engagieren uns für den ungehinderten Zugang zu freien Bildungsmaterialien und die Öffnung der Wissenschaft und Forschung.



Eine vielfältige Gemeinschaft. Eine starke Bewegung.

Die Inhalte vieler unserer Projekte, wie z. B. Wikipedia oder Wikimedia Commons, werden durch die Gemeinschaft der ehrenamtlich Beitragenden generiert.

Diese Wikimedia-Community vereint vor allem die gemeinsame Mission, ihr Wissen in Projekten mit der gesamten Welt zu teilen und damit Gutes zu tun und Gutes zu schaffen.

Somit ist die Arbeit der ehrenamtlich Beitragenden der Grundpfeiler unserer gemeinsamen Bewegung für Freies Wissen. Unsere Aufgabe ist es, sie durch vielzählige Angebote zu unterstützen. Diese reichen von Bücherstipendien über Reisekosten bis zur Förderung lokaler Wikipedia-Standorte als Treffpunkt. Zudem ermöglichen wir regelmäßige Austausch- und Netzwerkveranstaltungen deutschlandweit.

Wir setzen uns für ein Netzwerk mit offenen Strukturen für Wissen und Technik ein. Unsere freie Wissensdatenbank Wikidata und die Software Wikibase sind dafür die essentielle Grundlage. Daher entwickeln wir gemeinsam mit unseren Aktiven und Partnerorganisationen die Technologie hinter unseren Projekten stetig weiter.

Zudem engagieren wir uns weltweit auf politischer Ebene für Freies Wissen und bauen unsere Kooperationen mit Kulturinstitutionen weiter aus.





Wikipedia

Wikipedia ist wohl das bekannteste Wikimedia-Projekt. Die Online-Enzyklopädie ist die umfangreichste gemeinschaftlich erstellte Sammlung Freien Wissens und existiert in rund 300 Sprachversionen. Die Inhalte der Wikipedia werden von Ehrenamtlichen zusammengetragen, aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Sie können von allen frei genutzt und weiterentwickelt werden.

Das Einzigartige an Wikipedia: Alle können zugleich Nutzende und Beitragende sein. Die große Zahl und die Vielfältigkeit der Beitragenden weltweit ist einer der Gründe für den enormen Umfang und die inhaltliche Vielfalt von Wikipedia. Gemeinsam erarbeitete Regeln und Grundsätze sowie ihre gemeinschaftliche Beachtung sichern zudem die hohe Qualität der Artikel in Wikipedia.

Wikipedia gehört niemandem, verfolgt keinerlei kommerzielle Zwecke und ist frei von Werbung. Diese Unabhängigkeit sichert ihre Glaubwürdigkeit.

WIKIPEDIA: Fakten und Zahlen

Die meisten Artikel in Wikipedia – gegenwärtig rund **6,1 Millionen** – werden auf Englisch verfasst.

Deutsch rangiert mit rund **2,5 Millionen** Artikeln auf Platz Vier der zahlenmäßig größten Sprachversionen.

Mehr als **30 Millionen** Mal wird die deutschsprachige Wikipedia jeden Tag aufgerufen.

Über **80.000 Mitglieder** von Wikimedia Deutschland engagieren sich für Freies Wissen.

Rund **360.000 Menschen** haben im Jahr 2019 in Deutschland für Wikipedia und Schwesterprojekte gespendet.

Über **20.000 aktive** Autorinnen und Autoren schreiben jeden Monat in der deutschsprachigen Wikipedia.

(Stand: August 2020)



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Wie sich Wikimedia für Freies Wissen einsetzt – unsere Projekte

Das Engagement unserer Community und der Unterstützenden ermöglicht es uns, seit 2001 immer mehr Projekte Freien Wissens zu etablieren.

Wikidata

Wer Sprachassistenten nach dem höchsten Berg der Welt fragt, bekommt die Antwort mit hoher Wahrscheinlichkeit aus Wikidata geliefert. Wer während eines Fluges im Inflight-Programm Informationen über Städte entlang der Strecke abrufen kann, am Bildschirmrand den Hinweis erhalten: „Made with the Magic of Wikidata“. Seit acht Jahren sammelt Wikidata das menschliche Wissen in maschinenlesbarer Form.

Wikidata ist eine freie Wissensdatenbank und dient unter anderem als zentraler Speicher strukturierter Daten für die mehr als 300 Sprachversionen von Wikipedia. Sie entstand 2012 bei Wikimedia Deutschland, wo sie seitdem federführend weiterentwickelt wird. Mittlerweile umfasst Wikidata mehr als 88 Millionen Datensätze (Stand August 2020). Alle Daten in Wikidata stehen unter einer freien Lizenz und können somit auch für andere Forschungs- und Wissensprojekte verwendet werden, beispielsweise durch Verbindung mit anderen offenen Datenbanken. In einer bestimmten Art und Weise angeordnet werden die Daten neu verknüpft und können so zu völlig neuen Anwendungen oder Forschungsergebnissen führen.



Wikimedia Commons

Wikimedia Commons ist ein schnell wachsendes Medienarchiv für gemeinfreie und frei lizenzierte Fotos, Grafiken, Audio- und Videodateien, an dem sich alle beteiligen können. So bezieht beispielsweise Wikipedia ihre Bilder, Grafiken und Videos aus Wikimedia Commons. Die Sammlung wird gemeinsam von Ehrenamtlichen zusammengetragen, aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Inzwischen umfasst sie über 63 Millionen Dateien (Stand August 2020).

Wir knüpfen zahlreiche Kontakte zu Archiven, Museen und anderen Institutionen und initiieren Kooperationen, die es Ehrenamtlichen ermöglichen, Wikimedia Commons mit hochwertigen Inhalten zu erweitern. **So stellten beispielsweise das Bundesarchiv über 80.000 historische Aufnahmen und die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden viele tausend digitalisierte Bilder zur Nutzung frei zur Verfügung.**



GLAM – Galleries, Libraries, Archives, Museums

Ein eigentlich undenkbarer Drohnenflug über Schloss Babelsberg oder spektakuläre 360-Grad-Aufnahmen in der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar – vieles wird möglich durch unsere GLAM-Projekte. Im Rahmen verschiedener Kooperationen machen zahlreiche ehrenamtliche Wikipedia-Aktive gemeinsam mit Kultureinrichtungen Kulturdaten und Informationen zugänglich für alle. Damit erschließen wir neue Wege, Kultur auch digital erlebbar zu machen.

Bereits seit 2013 besuchen Freiwillige aus den Wikimedia-Projekten im Rahmen der Reihe GLAM on Tour Galerien, Bibliotheken, Archive und Museen. **Die Einrichtungen ermöglichen ihnen über Fachvorträge und Sonderführungen tiefere Einblicke in ihre Ausstellungen, Sammlungen oder Bestände.** In Schreibwerkstätten entstehen Artikel für Wikipedia, die durch freie Fotos bebildert werden. Zugleich unterstützen die Ehrenamtlichen die Kultureinrichtungen durch Wikipedia-Einführungs- oder Editierworkshops, damit diese ihr Wissen noch besser zur Verfügung stellen können. So ist GLAM ein großartiges Beispiel für Zusammenarbeit, von der alle profitieren.

„Es geht um ‚Barrierefreiheit‘ im Sinne von Teilhabe für alle. Wir hoffen und wünschen, dass die freie Verfügbarkeit von Kultur dazu anstiftet, sich mit dieser auseinanderzusetzen.“

Prof. Dr. Christoph Martin Vogtherr, Generaldirektor
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

GLAM – Galleries, Libraries, Archives, Museums

Bündnis Freie Bildung

Die Digitalisierung verändert unsere Welt rasant – deshalb ist es für Kinder und Jugendliche heute entscheidend, auf allen Ebenen auch digitale Möglichkeiten für ihre individuelle Entfaltung zu nutzen. Doch gerade der Bildungsbereich hinkt vielfach hinterher, wenn es um die Erschließung von Wissen auf digitaler Grundlage geht. Deshalb sind wir Mitglied im Bündnis Freie Bildung. Es setzt sich gegenüber Entscheidungstragenden in Politik und Verwaltung als Forum und Plattform für die Öffnung von Lehren, Lernen und Bildung ein, um Freies Wissen zu fördern.

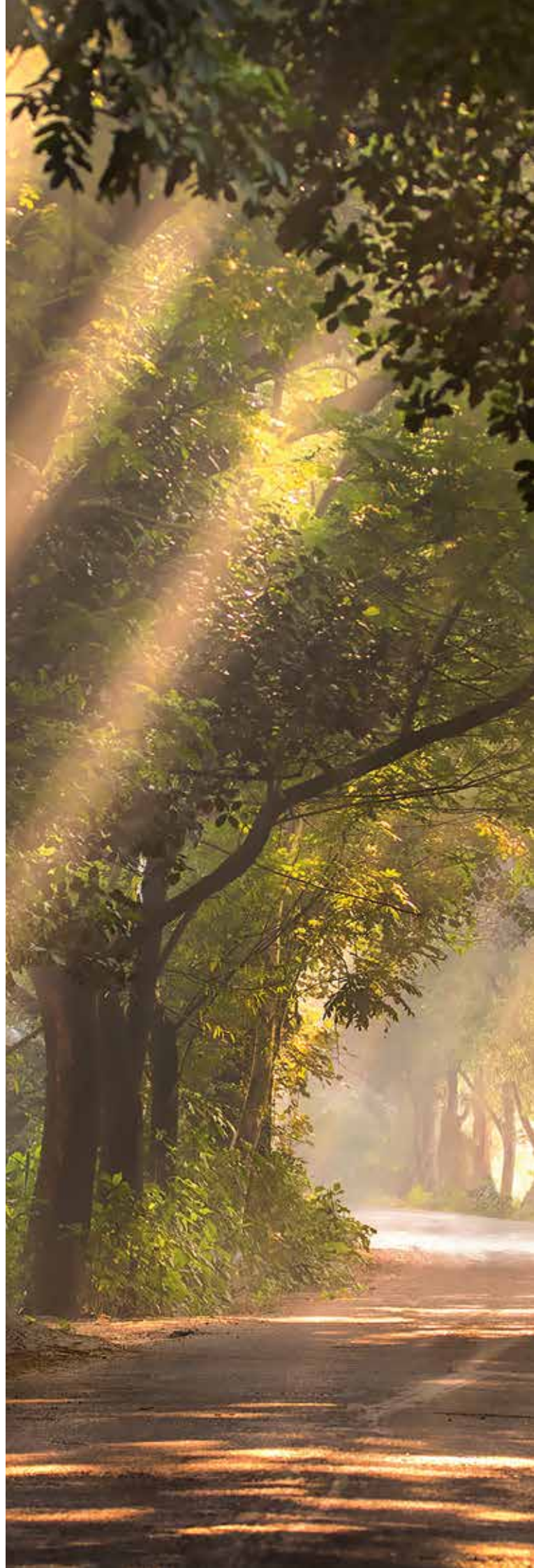
Zentrale Forderungen des Bündnisses: Ein freier und offener Zugang zu Software und Infrastrukturen sowie alle Bildungsmaterialien ohne rechtliche und technische Hürden zugänglich, nutz- und veränderbar zu machen. Ziel des Bündnisses ist es, Bildung für Partizipation in einer digitalen, demokratischen Gesellschaft zu öffnen und soziale Bildungsungleichheit zu verringern. Damit die Menschen künftig nicht nur immer und überall freien Zugang zu Wissen haben, sondern auch die Kompetenzen besitzen, dieses Wissen für ihre persönliche Bildung zu nutzen.

Mit Ihrem Testament unterstützen Sie Freies Wissen und Bildung

Wikimedia setzt sich seit 2003 als gemeinnützige Organisation dafür ein, dass Wissen als eines der höchsten Güter frei ist und frei bleibt.

Mit zahlreichen Projekten, all voran der Online-Enzyklopädie Wikipedia, sorgen wir dafür, dass alle Menschen weltweit uneingeschränkten Zugang zu Wissen haben – unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Status. Wissen ist ein Baustein auf dem Weg zur Chancengleichheit für alle Menschen.

Wenn auch Sie unsere Vision vom Freien Wissen für alle unterstützen möchten, bedenken Sie Wikimedia in Ihrem Testament.





Vorausschauende Nachlassregelung: Vorsorge und Sicherheit

Vielen Menschen ist es ein Bedürfnis, nicht nur zu Lebzeiten, sondern auch darüber hinaus Gutes zu tun und die Zukunft mit zu gestalten.

Eine vorausschauende Nachlassregelung ist dann oft erleichternd. Sie kann die Versorgung der Hinterbliebenen regeln und gewährleisten, dass persönliche Wünsche und Vorstellungen der Erblasserin oder des Erblassers umgesetzt werden. Auch für die Angehörigen ist ein geregelter Nachlass hilfreich, denn er schafft Klarheit, Sicherheit und löst Probleme, schon bevor sie entstehen.

Sie können bereits zu Lebzeiten dafür sorgen, dass die Werte, die Ihnen wichtig sind, geschützt werden, indem Sie eine gemeinnützige Organisation mit einer testamentarischen Zuwendung bedenken. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Wikimedia in ihrem Nachlass zu bedenken, übernehmen Sie eine wichtige Rolle bei der Sicherung und Stärkung von Bildung durch Freies Wissen.

Unabhängig davon, wie Sie Ihren letzten Willen gestalten wollen, möchten wir Ihnen auf den folgenden Seiten Informationen und Tipps geben, die Sie in diesem Prozess unterstützen.

Ihren letzten Willen regeln

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Nachlassregelung ist für viele Menschen noch immer ein schwieriges Thema. Die Befassung mit dem Testament wird häufig ins Alter verschoben, zu komplex erscheint die Materie für viele. In den nächsten Jahren werden vor allem mehr Anteile vererbt, die kein Geldvermögen sind, wie beispielsweise Immobilien oder Wertgegenstände. Eine nicht geregelte Erbschaft kann hierbei zu Streitigkeiten bei Erbfällen führen. Auch der Staat kann erben, z. B. wenn das Erbe ausgeschlagen wird oder die Erben nicht aufzufinden sind. Die eigene Regelung des letzten Willens sorgt dafür, dass die Verteilung Ihres Vermögens nach Ihren Wünschen erfüllt wird.

Was passiert ohne Testament?

Ohne Testament oder Nachlassregelung tritt im Todesfall die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Dies gilt für den gesamten Nachlass, inklusive Vermögensgegenständen und etwaigen Schulden.

Die gesetzliche Erbfolge ist im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt und staffelt die Erbfolge in verschiedene Ordnungen. Neben den Ehepartnern oder eingetragenen Partnern erben grundsätzlich nur lebende Blutsverwandte. Also Kinder und Enkelkinder oder aber auch entfernt verwandte Personen, wie Nichten, Neffen, Cousins oder Großonkel oder -tanten. Adoptivkinder werden dabei auf allen Ordnungen den leiblichen Kindern gleichgestellt.

Entscheidend ist hier der Verwandtschaftsgrad, nicht etwa die Beziehungsqualität zu den jeweiligen Personen.

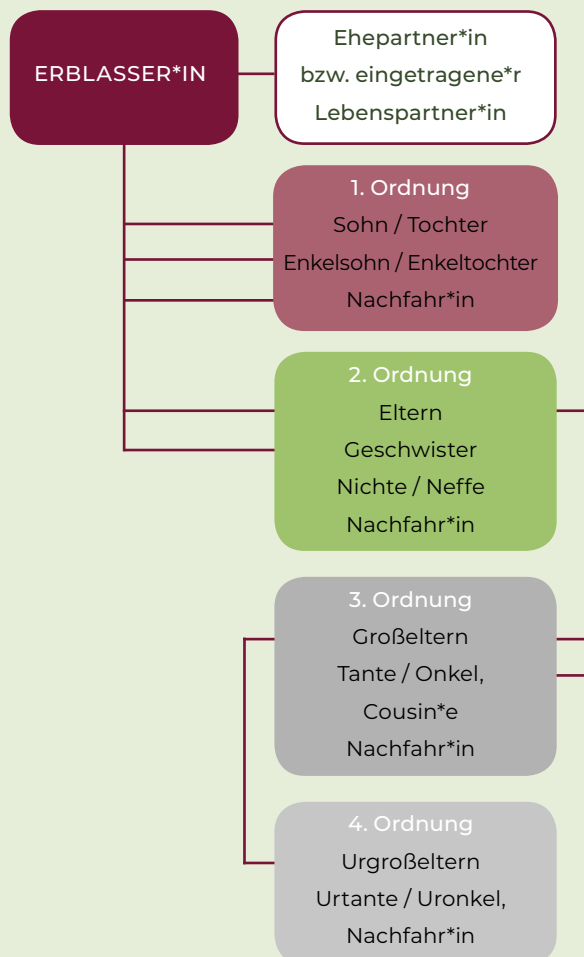
Gibt es keine lebenden Abkömmlinge des Erblassers, so rücken die Erben der zweiten Ordnung (Eltern) nach. Leben die Eltern nicht mehr, treten die Geschwister der Erblasserin bzw. deren Nachkommen nach. Gibt es keine Angehörigen der zweiten Ordnung, so fällt das Erbrecht auf die Verwandten der dritten Ordnung usw.

Innerhalb einer Ordnung erben immer zunächst diejenigen Personen, die dem Erblasser am nächsten verwandt sind. Verschwägte Angehörige sind nicht erbberechtigt, ebenso wenig wie geschiedene Ehepartner oder Partner, die ihre Beziehung nicht nach deutschem Recht, z. B. durch eine eingetragene Partnerschaft, legalisiert haben.

Erst ein Testament setzt die gesetzliche Erbfolge außer Kraft und ermöglicht den persönlichen Gestaltungswillen bei der Verteilung Ihrer Erbmasse!



Die gesetzliche Erbfolge



Der Pflichtteil

Grundsätzlich gilt: Sie können jede Person als Ihren Erben einsetzen. Kindern, Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnern und Eltern (bei kinderlosen Erblassern) steht allerdings ein Pflichtteil Ihres Nachlasses zu, den diese geltend machen können. Das bedeutet, dass diese Personen nicht „enterbt“ werden können.

Der Pflichtteil ist ein reiner Geldanspruch in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils, der von den Erben eingefordert werden kann. Die Regelung des Pflichtteils soll verhindern, dass die nächsten Verwandten leer ausgehen. Oftmals wird aber auch freiwillig auf diesen Anspruch verzichtet, z. B. durch die Kinder, wenn sich die Ehepartner als Alleinerben eingesetzt haben.

Verzichten die Kinder jedoch nicht, steht auch ihnen ein entsprechender Pflichtteilanspruch gegen den Längerlebenden zu.

Ist es sicher, dass Kinder ihren Pflichtteil verlangen werden (z. B. Kinder aus erster Ehe), sollte für die Testamentsgestaltung dringend anwaltlicher Rat eingeholt werden.

Mit der Nachlassregelung die gesetzliche Erbfolge ändern

Durch ein Testament oder einen Erbvertrag können Sie andere als in der gesetzlichen Erbfolge geregelten Personen als Erben einsetzen. Prinzipiell können Sie Ihr Vermögen frei nach Ihrem Willen verteilen. Erben können alle natürlichen Personen sein, die zum Zeitpunkt des Erbfalls leben. Auch juristische Personen, also z. B. Vereine wie Wikimedia Deutschland, können als Erben eingesetzt werden.

ÜBRIGENS: Gemeinnützige Vereine, wie Wikimedia, sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Anstelle eines Testaments kann auch ein Erbvertrag geschlossen werden. Dieser empfiehlt sich besonders dann, wenn das Erbe mit der Erfüllung verschiedener Pflichten oder Verträge verbunden sein soll.

Ein Testament richtig verfassen

Grundsätzlich gibt es mehrere Möglichkeiten, eine rechtsgültige Nachlassregelung zu verfassen. Nachfolgend haben wir Wissenswertes dazu für Sie zusammengefasst.

Das handschriftliche / eigenhändige Testament

Das handschriftliche Dokument muss von Anfang bis Ende von Hand mit einem dokumentenechten Stift (Kugelschreiber, Füller etc.) auf Papier verfasst werden – ein Testament verfasst mit Schreibmaschine oder PC ist nicht gültig. Wichtig ist, dass die entsprechende Form eingehalten wird, ansonsten könnte das Schriftstück für ungültig erklärt werden und es würde automatisch die gesetzliche Erbfolge in Kraft treten.

Bei Änderungen empfiehlt es sich, das handschriftliche Testament neu zu verfassen, das alte zu vernichten und im neuen einen Passus über die Aufhebung des früheren Testaments einzufügen. Auch ist es ratsam, das Testament beim Nachlassgericht gegen eine einmalige Gebühr zu hinterlegen. So wird gewährleistet, dass es im Erbfall schnell und sicher aufgefunden wird.

Das handschriftliche Testament kann sowohl von einer Einzelperson (privatschriftliches oder eigenhändiges Testament), als auch als gemeinschaftliches Testament (Ehegattentestament) verfasst werden. Beim gemeinschaftlichen Testament müssen beide Erblasser unterschreiben. Ändern können sie dieses nur gemeinschaftlich. Deshalb ist dies nach dem Tod eines Partners in der Regel bindend – im Zweifel auch für die Nachlassregelung des überlebenden Partners. Es empfiehlt sich daher, eine fachliche Beratung heranzuziehen.





Das notarielle / öffentliche Testament

Beim notariellen Testament erklärt die Erblasserin oder der Erblasser den letzten Willen direkt einem Notar oder übergibt eine Schrift mit den persönlichen Wünschen. Diese werden dann in eine rechtlich einwandfreie Form gebracht und automatisch beim Nachlassgericht hinterlegt.

Sollten Sie sich für einen Erbvertrag entscheiden, ist dessen notarielle Beglaubigung ein Muss!

Zusätzlich beraten Anwälte die Erblasser auch bei wichtigen Aspekten der Nachlassregelung, zum Beispiel bei der Erbschaftssteuer. Dies ist besonders bei komplexen Regelwünschen oder einem Nachlass aus diversen Sach- und Wertgütern von Vorteil. Zudem kann das notarielle Testament den Erben nach einem Todesfall Aufwand und Geld ersparen, denn in der Regel ist dann kein Erbschein mehr nötig.

Beispielhafte Notarkosten für eine Testamentserstellung

Die Gebühren für ein notarielles Testament richten sich nach dem Wert des Vermögens, über das verfügt wird. Verbindlichkeiten, wie etwa Schulden, werden bei der Gebührens-berechnung bis zur Hälfte des Vermögens abgezogen. Die Verwahrung eines Einzeltestaments kostet darüber hinaus einmalig 75 Euro. Zusätzlich fallen 18 Euro für den Eintrag ins Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer an.

Ver-mögens-wert	Einzel-testament	Gemeinschaftliches Testament / Erbvertrag
25.000 €	115 €	230 €
50.000 €	165 €	330 €
125.000 €	300 €	600 €
200.000 €	435 €	870 €
500.000 €	935 €	1.870 €

Darstellung ist beispielhaft. Die Werte können abweichen und es können zusätzliche Nebenkosten entstehen.

So gestalten Sie Ihr Testament richtig

Wichtige Hinweise für das handschriftliche Testament

- ⌞ Leserlich und eigenhändig schreiben (eine „Übersetzung“ der Handschrift kann als Computerausdruck beigelegt werden)
- ⌞ Dokumentenechten Stift benutzen (Kugelschreiber, Füller etc.)
- ⌞ Die Person, die das Testament verfasst, muss volljährig und des Lesens mächtig sein. Zudem muss sie testierfähig sein.
- ⌞ Verzichten Sie auf vage und unklare Formulierungen.
- ⌞ Bewahren Sie Ihr Testament sicher auf und informieren Sie gegebenenfalls eine Person Ihres Vertrauens darüber. Oder lassen Sie es beim Nachlassgericht hinterlegen.

Formvorgaben

- ⌞ Geben Sie Ihrem Dokument eine Überschrift, z. B. „Testament“.
- ⌞ Nennen Sie Ihren vollen Namen, Geburtsdatum sowie Ihre derzeitige gemeldete Anschrift.
- ⌞ Benennen Sie Ihre Erben mit vollem Namen und Anschrift.
- ⌞ Fügen Sie Ort und Datum ein.
- ⌞ Bei mehreren Seiten nummerieren Sie die einzelnen Blätter und heften diese am besten zusammen.
- ⌞ Erst durch Ihre Unterschrift am Ende des Dokuments bekommt das Testament seine rechtswirksame Gültigkeit.





Elsa Bauer
Hauptstraße 144a
10751 Berlin

Mein Testament

Ich, Elsa Bauer, geboren am 13. Juni 1955 in Berlin, wohnhaft in Hauptstraße 144a in 10751 Berlin, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:

Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit auf.

Zu meinen Erben bestimme ich zu gleichen Teilen meine Tochter Sabine Bauer, wohnhaft in Untere Eichstraße 3 in 22074 Hamburg sowie meinen Patensohn Paul Johannes Schulzmann, wohnhaft in Brickstraße 13 in 10799 Berlin.

Meinem Ehemann, Simon Bauer, wohnhaft in Hauptstraße 144a in 10751 Berlin vermache ich meine Eigentumswohnung. Die entsprechenden Urkunden befinden sich im Dokumentenschrank im Wohnzimmer.

Dem Beispielverein e. V. in Stifterstraße 23 in 10999 Berlin soll aus meinem Erbe ein Vermächtnis in Höhe von 10.000 Euro zufließen.

Sollte eine der in diesem Testament enthaltenen Anordnungen unwirksam sein, so behalten trotzdem alle anderen Anordnungen ihre Wirksamkeit.

Berlin, 5. März 2020

Elsa Bauer

Unser Testament

Wir, Elsa Bauer, geboren am 13. Juni 1955 in Berlin und Simon Bauer, geboren am 2. Oktober 1953, wohnhaft in Hauptstraße 144a in 10751 Berlin, treffen folgende Nachlassregelung:

Wir setzen uns gegenseitig zum Alleinerben ein.

Berlin, 5. März 2020

Elsa Bauer

Dies ist auch mein letzter Wille.

Berlin, 5. März 2020

Simon Bauer

Wissenswertes zur Nachlassregelung

Das gemeinschaftliche Testament

Ehegatten und eingetragene Partner können ein gemeinschaftliches Testament aufsetzen. Auch diese Form der Nachlassregelung kann entweder handschriftlich oder notariell erfolgen. Beim handschriftlichen gemeinschaftlichen Testament ist es ausreichend, wenn einer der Partner das Testament verfasst und der andere Partner dieses unterschreibt. Um Rechtsunsicherheit zu vermeiden, empfiehlt sich in diesem Fall der Zusatz „Dies ist auch mein letzter Wille.“

Ein gemeinschaftliches Testament bindet beide Erblasser. Die darin enthaltenen Bestimmungen können nur gemeinschaftlich wieder aufgehoben oder geändert werden – dies ist naturgemäß nach dem Tod eines der Partner nicht mehr möglich. Durch eine Änderungsklausel kann dies allerdings eingeschränkt oder aufgehoben werden. Wechselbezügliche Verfügungen können zu Lebzeiten nur unter Hinzuziehen eines Notars aufgehoben werden. Beim gemeinschaftlichen Testament ist es also empfehlenswert, juristische Beratung in Anspruch zu nehmen.

Erbvertrag

Der Erbvertrag ist besonders dann sinnvoll, wenn Personen bedacht werden sollen, die weder Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner sind, noch mit dem Erblassenden in einem anderweitigen Verwandtschaftsverhältnis stehen. Der Erbvertrag kann also für unverheiratete Paare oder bei der Regelung eines Geschäftsbetriebs zweckmäßig sein.

Ein Erbvertrag muss zwingend gemeinsam mit einer oder mehreren weiteren Personen sowie vor einem Notar geschlossen werden.

Durch die Bindungsfrist kann ein Erbvertrag – sofern im Vertrag nicht anders vereinbart – nur durch alle Vertragsparteien gemeinsam geändert oder aufgehoben werden.





Auflagen

Durch eine Auflage in einer testamentarischen Verfügung wird ein Erbe oder Vermächtnisnehmer dazu verpflichtet, etwas Bestimmtes zu tun oder zu unterlassen, wie beispielsweise die Grabpflege oder Versorgung des Haustiers.

Berliner Testament

Das Berliner Testament ist eine Sonderform des gemeinschaftlichen Testaments, bei denen sich die beiden (Ehe-)Partner gegenseitig als Alleinerben einsetzen.

Erbschaft

Die Erbschaft oder der Nachlass bezeichnet im deutschen Erbrecht die Gesamtheit der Rechtsverhältnisse, also das gesamte aktive und passive Vermögen der verstorbenen Person, die im Erbfall als Ganzes auf eine oder mehrere andere Personen (Erben) übergehen. Ein Erbe wird Rechtsnachfolger des Verstorbenen und erbt neben dem Vermögen auch die Pflichten, die an die Abwicklung des Nachlasses gebunden sind (z. B. laufende Verträge kündigen, Haushalt auflösen, letzte Steuererklärung fertigen, Bestattungskosten tragen etc.). Binnen sechs Wochen nach Kenntniserlangung von der Erbschaft kann der Erbe die Erbschaft ausschlagen.

Erbschein

Der Erbschein ist ein amtliches Zeugnis und weist aus, wer Erbe ist und in welchem Verhältnis zueinander mehrere Personen erben. Der Erbschein muss beim Nachlassgericht beantragt werden. Mit dem Antrag nimmt der Antragsteller die Erbschaft an und übernimmt auch etwaige Schulden. Wenn die Erben ihr Recht anderweitig nachweisen können, beispielsweise wenn ein notarielles Testament vorliegt, ist ein Erbschein in der Regel nicht notwendig.

Schenkung

Eine Schenkung geschieht durch eine Überlassung eines Vermögenswerts an eine andere Person oder Organisation. Eine Schenkung ist auch schon zu Lebzeiten möglich. Beide Seiten sind sich dabei einig, dass diese Überlassung unentgeltlich passiert. In Deutschland fällt ab einer gewissen Höhe die Schenkungssteuer für den Beschenkten an. Von dieser befreit sind gemeinnützige Organisationen und Vereine, wie Wikimedia Deutschland.

Vermächtnis

Ein Vermächtnis oder auch Legat stellt eine Möglichkeit dar, Sachgüter oder Geldsummen Personen oder Organisationen zukommen lassen, ohne dass diese zu Erben werden. Im Unterschied zur Erbschaft werden mit einem Vermächtnis keine Pflichten weitergegeben. Das Vermächtnis muss Teil eines Testaments oder Erbvertrags sein und ist besonders dann sinnvoll, wenn man auch nicht verwandten Personen einen Nachlass zukommen lassen oder lediglich einen einzelnen Vermögenswert, beispielsweise einen Geldbetrag, ein Schmuckstück oder ein Sparkonto vermachen möchte.

Vor- und Nacherbschaft

Ein Erblasser kann seinen Nachlass in der zeitlichen Nutzung aufteilen. Dazu wird eine Person als Vorerbe bestimmt, welche den Nachlass für eine bestimmte Zeit nutzen darf. Anschließend geht die Vermögenssubstanz an den Nacherben über. Der Erblasser wird dabei zweimal beerbt, daher wird der Nachlass auch zweifach versteuert. In der Regel kommt der Nacherbe erst im Todesfall des Vorerben zum Zuge, allerdings kann auch ein anderer Zeitpunkt (z. B. Heirat des Vorerbens) als Zeitpunkt des Übergangs des Erbes definiert werden.

Das digitale Vermächtnis

Die Nutzung zahlreicher digitaler Angebote ist mittlerweile starker Bestandteil des alltäglichen Lebens geworden. Doch nach dem Tod bleiben viele digitalen Spuren im Netz zurück.

Um Angehörigen und Erben die oft mühevollere Suche nach Zugangsdaten sowie den Aufwand bei der Löschung von Konten zu erleichtern, sollten Sie schon zu Lebzeiten auch Ihr digitales Vermächtnis regeln.

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes von 2018 ist der digitale Nachlass mit dem Erbe von Gegenständen gleich zu behandeln. Das bedeutet, dass im Erbfall alle Rechte und Pflichten des oder der Verstorbenen auf die Erben übergehen. Die Erben können also über alle persönlichen Daten und Konten verfügen. Dies bedeutet aber auch, dass bestehende Verträge – auch online abgeschlossene Verträge – an die Erben weitergegeben werden. Deshalb ist es für die Erben wichtig, möglichst

schnell alle laufenden Verträge und Abonnements zu kündigen oder sich mit der weiterführenden Nutzung von Mitgliedschaften auseinanderzusetzen.

Es ist also ratsam, im Testament eine verteilte Person zu bestimmen, die sich um die Online-Präsenzen des Erblassers kümmert.

Dazu sollte eine Liste mit allen wichtigen Zugängen, Passwörtern, Vertragsdaten und Laufzeiten erstellt sowie um die Wünsche zum Umgang mit den Daten (etwa über Löschung von Profilen auf Sozialen Netzwerken etc.) ergänzt werden. Ebenso sollte festgelegt werden, was mit Geräten mit digitalem Zugang, wie Computer, Laptop oder Smartphone, und den dort gespeicherten Daten passieren soll.

Empfehlenswert ist der sichere Aufbewahrungsort, z. B. auf einem verschlüsselten USB-Stick oder ausgedruckt und sicher hinterlegt. Sinnvoll ist auch eine Vollmacht, bei der eine Vertrauensperson benannt wird, die den digitalen Nachlass regelt. Die Vertrauensperson sollte schon zu Lebzeiten über Ihre Wünsche und die notwendigen Dokumente und deren Ablage informiert werden. Die Vollmacht muss handschriftlich unterschrieben werden und mit Datum versehen sein. Wichtig ist auch der Hinweis, dass sie „über den Tod hinaus“ gültig ist.



Empfehlungen zum digitalen Nachlass

- Dokumentieren Sie Ihre Online-Aktivitäten, wie Verträge, Nutzerkonten und Mitgliedschaften in einer Liste und bestimmen Sie, was damit im Todesfall geschehen soll.
 - Notieren Sie Zugangsdaten und Passwörter. Halten Sie die Liste aktuell und verwahren Sie sie sicher.
 - Bestimmen Sie, wer Zugang zu welchen Daten bzw. Konten erhalten soll.
 - Notieren Sie, wie mit den Konten oder Daten nach Ihrem Tod verfahren werden soll.

- Bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens mit der Verwaltung Ihrer Daten und Konten. Ergänzen Sie diese ggf. als Erbe im Testament oder erstellen Sie eine Vollmacht. Informieren Sie diese Person und besprechen Sie mit ihr die Bereitschaft dafür.

- Bei einigen Dienstleistern besteht die Möglichkeit, Vorsorgemaßnahmen zu treffen und schon zu Lebzeiten zu bestimmen, wer im Todesfall als Verwalter eintritt.

Wichtige Fragen zur Nachlassregelung

Ich besitze gar nicht so viel. Ist ein Testament dann überhaupt sinnvoll?

Ja, ein Testament ist immer sinnvoll, wenn Sie selbst bestimmen möchten, was mit Ihrem Nachlass geschieht. Auch Ihre Angehörigen können Sie mit einer vorausschauenden Planung entlasten. Daneben braucht es kein großes Vermögen, um Gutes zu hinterlassen und Werte, die Ihnen wichtig sind, wirkungsvoll zu bewahren.

Wer bekommt mein Erbe, wenn ich weder Ehepartner noch Verwandte habe?

Ohne ein gültiges Testament und ohne Ehepartner bzw. eingetragenen Partner und ohne sonstige lebende Verwandte erbt im Todesfall eine Person der Staat.

Was passiert, wenn der Erbe noch vor mir stirbt?

In der Regel erben dann dessen Nachfolger laut gesetzlicher Erbfolge. Um abzusichern, dass Ihr Vermögen nach dem Ableben Ihres eigentlich eingesetzten Erbens in für Sie vertrauensvolle Hände fällt, können Sie jedoch einen Ersatzerben im Testament bestimmen. Siehe gesetzliche Erbfolge (S. 15).

Kann ich mein Testament auch ändern oder widerrufen?

Ja. Bei einem handschriftlichen Testament empfiehlt es sich, ein neues Dokument aufzusetzen und darin die vorherigen als ungültig auszusprechen und zu vernichten. Wurde das Testament notariell aufgesetzt, kann es auch durch ein neues notarielles oder handschriftliches Testament geändert oder widerrufen werden.

Brauche ich zwingend rechtliche Beratung?

Nein, ein eigens handschriftlich aufgesetztes Testament ist ausreichend. Allerdings bietet ein notarielles Testament den Vorteil, dass es im Testamentsregister sicher verwahrt wird. Zudem ist es generell sinnvoll, sich notariell oder anwaltlich beraten zu lassen, auch zur rechtlichen Regelung Ihres Nachlasses.

Muss ich einen Testamentsvollstrecker einsetzen?

Eine Testamentsvollstreckung kann sinnvoll sein, wenn mit Komplikationen bei der Umsetzung der Nachlassregelung zu rechnen ist, beispielsweise durch Streitigkeiten unter den Erben. Ein Vollstrecker kann im Testament benannt oder durch das Nachlassgericht ausgewählt werden. Auch Organisationen wie die Wikimedia Deutschland können als Testamentsvollstrecker benannt werden.





Kann ich die Wikimedia Deutschland als Erben einsetzen?

Ja. Wenn Sie eine gemeinnützige Organisation begünstigen möchten, sollten Sie Ihren Nachlass entsprechend testamentarisch regeln. In diesem Fall kümmert sich Wikimedia Deutschland um die fachgerechte Abwicklung der Nachlassregelung in Zusammenarbeit mit einer versierten Rechtsanwaltschaft. Sie können Wikimedia als Erben, Vermächtnisnehmer oder durch eine Schenkung begünstigen (S. 21). Nennen Sie dafür in Ihrer Nachlassregelung den Teil Ihres Vermögens, mit dem Sie Wikimedia Deutschland begünstigen möchten und geben Sie im Testament bitte den vollständigen Namen „Wikimedia Deutschland – Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e. V.“ und die Adresse „Tempelhofer Ufer 23–24, 10963 Berlin“ an.

Wie setzt Wikimedia Deutschland meine Testamentsspende ein?

Testamentarische Zuwendungen unterstützen direkt unsere Arbeit und aktuelle Projekte rund um das Freie Wissen – allen voran Wikipedia. Wir können Zuwendungen aus Nachlässen – anders als Spenden zu Lebzeiten – auch erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt verwenden. Damit wirkt eine Erbschaftsspende bis weit in die Zukunft und sichert langfristig unseren Einsatz für das Freie Wissen.

Um welche Angelegenheiten kümmert sich Wikimedia Deutschland als Erbe?

Wikimedia Deutschland kümmert sich um Ihren bekundeten Willen und um all die Angelegenheiten, die rechtlich mit einem Erbe oder einer Schenkung einhergehen. Darüber hinaus ist uns besonders der respektvolle Umgang mit allen Angehörigen des Verstorbenen und gegebenenfalls weiteren Erben wichtig. Ihren Wünschen möchten wir so gut es geht nachkommen. Das gelingt uns am besten, wenn diese schon zu Lebzeiten mit uns besprochen werden, z. B. wenn es um die Pflege Ihres Grabes geht. Nehmen Sie gerne dazu Kontakt mit uns auf.

Unterstützt mich Wikimedia Deutschland beim Erstellen meines Testamentes?

Gerne können Sie uns mit all Ihren Fragen bezüglich der Nachlassregelung vertraulich und unverbindlich kontaktieren. Als gemeinnützige Organisation dürfen wir Ihnen keine juristische Beratung bieten, helfen Ihnen aber gerne beim Sortieren Ihrer Anliegen und verweisen Sie an Experten weiter.

Ihre Ansprechpartnerin
Susan Röhlig
Tel. 030 219 158 26 23
testament@wikimedia.de



Ihr Kontakt zu Wikimedia Deutschland – Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e.V.

Stellen Sie sich eine Welt vor,
in der alle Menschen am Wissen
der Menschheit teilhaben,
es nutzen und mehreren können.

Helfen auch Sie mit Ihrer Testamentsspende,
dass unsere Vision von Freiem Wissen fort-
leben und Wikimedia sich auch in Zukunft für
Chancengleichheit einsetzen kann.

Diese Broschüre dient als erster Orientie-
rungspunkt für Ihre Nachlassregelung.
Weiterführende Informationen finden Sie in
der Einlegeklappe und auf nächsten Seite.

**Auf unserer Internetseite erfahren Sie mehr
zur Nachlassregelung und gemeinnützigem
Vererben.**
www.wikimedia.de/testament/

Gerne sind wir für Sie da, wenn Sie Fragen
zur Nachlassregelung und Begünstigung von
Wikimedia Deutschland haben. Rufen Sie
uns an oder schreiben Sie uns. Dank Ihrer
Unterstützung ist Freies Wissen ein Wert,
der bleibt!

Wichtige Adressen und weiterführende Informationen

**Bundesministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz**
Mohrenstraße 37 · 10117 Berlin · Tel. 030 18 580 0
E-Mail: poststelle@bmjv.bund.de · www.bmjv.de

Bundesnotarkammer / Zentrales Testamentsregister
Mohrenstraße 34 · 10117 Berlin · Tel. 030 38 38 66 0
E-Mail: bnotk@bnotk.de · www.bnotk.de

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 · 10179 Berlin · Tel. 030 28 49 39 0
E-Mail: zentrale@brak.de · www.brak.de

Bundessteuerberaterkammer
Behrenstr. 42 · 10117 Berlin · Tel. 030 240087 0
zentrale@bstbk.de · www.bstbk.de

**Bundeszentralstelle Patientenverfügung
Humanistischer Verband Deutschlands**
Wallstraße 61–65 · 10179 Berlin · Tel. 030 613904 0
E-Mail: info@hvd-bb.de
www.patientenverfuegung.de

Deutsche Gesellschaft für Erbrecht e.V.
Kaiser-Joseph-Straße 198–200 · 79098 Freiburg
Tel. 0761 156 30 30
E-Mail: info@erbfall.de · www.erbfall.de

**Deutsche Vereinigung für Erbrecht und
Vermögensnachfolge e.V. (DVEV)**
Hauptstraße 18 · 74918 Angelbachtal
Tel. 07265 913414
E-Mail: bittler@dvev.de · www.erbrecht.de

Institut für Erbrecht e.V.
Schützenstraße 24 · 78462 Konstanz
Tel. 07531 17727 · E-Mail: info@erbrecht-institut.de
www.erbrecht-institut.de

Netzwerk Deutscher Erbrechtsexperten e.V.
Rosenstraße 19 · 56575 Weißenthurm · www.ndeex.de

Hinter dieser Lasche befinden sich weitere Informationen zum Thema

Bildnachweise

Umschlag: Wiki Loves Earth 2018: Angelica morrisonicola in Hehuan Mount, Foto: Li Fong Pan, CC-BY-SA-4.0 via Wikimedia Commons

Seite 3: WM DE, Abraham Taherivand, Geschäftsführender Vorstand, fotografiert in Berlin am 12.12.2017, Foto: René Zieger

Seite 5: WM DE, Gruppenfoto WikiCon2017, Foto: Steffen Prößdorf, CC-BY-SA-4.0 via Wikimedia Commons

Seite 7: wavebreakmedia / Shutterstock

Seite 8: Lesesaal der Hauptbibliothek der Universität Wien, Foto: Hubertl, CC-BY-SA-4.0 via Wikimedia Commons

Seite 10–11: Stairway of the San Francisco Mechanics' Institute in January 2020, Foto: Frank Schulenburg, CC-BY-SA-4.0 via Wikimedia Commons

Seite 12: Wiki Loves Earth 2018, Satchari National Park, Foto: Abdul Momin, CC-BY-SA-4.0 via Wikimedia Commons

Seite 16/17: Wiki Loves Earth 2017: This is a photo of a natural heritage site in Bulgaria, Foto: Borislav Krustev, CC-BY-SA-4.0 via Wikimedia Commons

Seite 18/19 u. 20/21: Wiki Loves Earth 2016: Old growth forest in Valgesoo Landscape Reserve, Põlva County, Estonia, Foto: Külli Kolina, CC-BY-SA-4.0 via Wikimedia Commons

Seite 23: Wiki Loves Earth 2018: Doi Inthanon National Park, Chiang Mai, Foto: BerryJ, CC-BY-SA-4.0 via Wikimedia Commons

Seite 24/25: Wiki Loves Earth 2014: 1 Linde und 3 Rosskastanien, Foto: Hildebrandt, CC-BY-SA-3.0 at via Wikimedia Commons

Seite 26: Employee of Wikimedia Germany: Susan Röhlig, Foto: Die Hoffotografen, CC-BY-SA-4.0 via Wikimedia Commons

Impressum

Herausgeber

Wikimedia Deutschland e.V.
Tempelhofer Ufer 23–24
10963 Berlin
Telefon: 030 219 158 26-0

Inhaltlich verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes (V.i.S.d.P)

Wikimedia Deutschland e.V., vertreten durch den Geschäftsführer Abraham Taherivand, mit beratender Unterstützung durch die DIGEV e.V.

Konzeption und Text

DFC Deutsche Fundraising Company GmbH
Christoph Knöbel

Gestaltung

hundert K

Stand

Dezember 2020



Wikimedia Deutschland –
Gesellschaft zur Förderung
Freien Wissens e. V.

Tempelhofer Ufer 23–24
10963 Berlin
E-Mail: info@wikimedia.de
Telefon: +49 (0)30 219 158 26-0
Fax: +49 (0)30 219 158 26-9

 www.facebook.com/WMDDeV
 www.twitter.com/WikimediaDE
 blog.wikimedia.de